

Stuttgart, 02.05.2017

**Investitionszuschuss für Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen,
Oberdorfstr. 12, 70567 Stuttgart - Neubau "Sommerbau" des Waldheims
Möhringen, Weidach Gewann 8, 70567 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.05.2017
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.05.2017

Beschlussantrag

1. Die Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen, Oberdorfstr. 12, 70567 Stuttgart erhält für den Abbruch und Neubau des Sommerbaus, Weidach Gewann 8, 70567 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 33,1/3 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 150.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. In Abweichung zu den Fördergrundsätzen beträgt die Abrechnungsfrist 24 Monate statt der 12 Monate.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Der Aufwand für den Zuschuss wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513162.800.300, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Ferien- und Waldheime.

Kurzfassung der Begründung

Der Sommerbau des Waldheims ist in einem sehr schlechten Zustand und muss zur Aufrechterhaltung des Waldheimbetriebs erneuert werden. Nach Abbruch des bestehenden Gebäudes entsteht ein Neubau in Holzmodulbauweise. Das Gebäude erhält im Innern eine Küche und im Außenbereich eine Terrasse.

Laut Hochbauamt sind die Kosten der Kostengruppe 400 zu niedrig angesetzt. Hier ist ggf. mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Laut Träger ist die Kostengruppe 400 deshalb so niedrig angesetzt, da aus Kostengründen auf eine Heizungsanlage und die damit verbundene technische Ausstattung verzichtet wurde. Die sanitären Anlagen wurden auf ein Minimum begrenzt, da sich der Sommerbau in der Nähe des Waldheimgebäudes befindet. Die Baugenehmigung liegt vor.

Gegenüber ursprünglicher Planungen aus den Jahren 2009 – 2015 sind die Kosten von 300.000 Euro auf 450.000 Euro gestiegen. Der Bau wurde ursprünglich in einer Containerbauweise geplant. Allerdings wurde dieser Ansatz den Anforderungen der Naturschutzbehörde nicht gerecht und musste verworfen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt aus dem Budget für Ferien- und Waldheime.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	450.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	150.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenschätzung

Kostenschätzung

KG	Maßnahme	Betrag
100	Grundstück	0,00 Euro
200	Herrichten und Erschließen	14.641,77 Euro
300	Bauwerk-Baukonstruktion	355.675,00 Euro
400	Bauwerk-Technische Anlagen	ca. 2.020,23 Euro
500	Freianlagen	25.302,00 Euro
600	Ausstattung und Kunstwerke	17.659,00 Euro
700	Baunebenkosten	34.702,00 Euro
	Sonstige Kosten/Unvorhergesehenes	0,00 Euro
	Gesamtkosten	450.000,00 Euro